

Sie möchten einen Stundungsantrag stellen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten einen Stundungsantrag stellen? Um über den Antrag entscheiden zu können, benötigt die Gemeinde Spechbach weitere Unterlagen bzw. Erklärungen.

Der § 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. § 222 der Abgabenordnung (AO) sagt hierüber sinngemäß folgendes aus: Ansprüche aus Abgabenschuldverhältnissen können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Durch die Stundung wird die Fälligkeit der geschuldeten Abgabe hinausgeschoben. Eine Härte für den Abgabenschuldner kann aus sachlichen oder persönlichen Gründen vorliegen. Regelmäßig werden persönliche Härten überwiegen, z. B. bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn der Abgabepflichtige über die erforderlichen Mittel nicht verfügt, sie auch nicht beschaffen kann (z. B. im Wege einer Kreditaufnahme) bzw. ihm die Beschaffung nicht zuzumuten ist. Die Stundung ist für einen bestimmten Betrag und eine bestimmte Zeit zu gewähren. Die Stundungsverfügung kann mit Nebenbestimmungen (z. B. Widerrufsvorbehalt) versehen werden.

Um die persönliche Härte in Ihrem Fall prüfen zu können, bitten wir Sie um Rücksendung des ausgefüllten Stundungsfragebogens. Ihre Angaben im Stundungsantrag werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass für die Dauer der Stundung Stundungszinsen nach § 234 AO erhoben werden müssen. Diese betragen für jeden Monat 0,5 v. H. und sind von dem Tag an, an dem der Zinslauf beginnt, nur für volle Monate zu zahlen; angefangene Monate bleiben außer Ansatz (§ 238 Abs. 1 AO). Der zu verzinsende Betrag wird auf volle 50,-€ nach unten abgerundet (§ 238 Abs. 2 AO).

Bürgermeisteramt Spechbach

Zurück an:

Rathaus Spechbach
Hauptstraße 35
74937 Spechbach

Fragebogen zur Feststellung der Vermögensverhältnisse

von.....

Anschrift.....

1. Wie hoch ist das monatliche Bruttoeinkommen?
(Einkommen aller zum Haushalt zählender Personen)

2. Welche regelmäßigen Abzüge haben Sie hiervon?

3. In welcher Höhe besitzen Sie Sparguthaben?

4. Besitzen Sie sonstige Gelder/Vermögen?
(z.B. Aktien, Geschäftsanteile, Wertpapiere)

5. In welchem Umfang besitzen Sie Haus- und Grundbesitz?

Bitte wenden !!

6. Wie hoch ist Ihre monatliche Belastung?
(ohne Ziffer 2)

7. Verändert sich Ihr Einkommen in den nächsten 3 Monaten?

8. Wenn ja, in welchem Umfang?

9. Sind Sie zur Einkommensteuer veranlagt?

10. Wenn ja, bei welchem Finanzamt?

11. Sonstige wichtige Angaben zur Begründung Ihres Antrags, insbesondere Ihr Zahlungswunsch
(z.B. Höhe der monatlichen Rate):

....., den.....
Ort Datum

.....
Unterschrift

Dieser Fragebogen ist innerhalb 10 Tagen, mit entsprechenden Nachweisen,
an das Bürgermeisteramt Spechbach zurückzugeben.